STADT GEISINGEN
625.31 Sch

Gemeinderat
10. Dezember 2019
Vorlage Nr. 90

TOP 5 - öffentlich

Gutachterausschuss
- Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Gebühren für die vom Gutachterausschuss erstellten Gutachten wurden bisher nach der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 07. September 1993 zuletzt geändert mit Satzung vom 02. Oktober 2012 erhoben.

Die Stadt Geisingen hat sich mit Vereinbarung vom 22. Oktober 2019 dem Gemeinsamen Gutachterausschuss Trossingen für den nördlichen Landkreis Tuttlingen angeschlossen, d.h. die Aufgaben des Gutachterausschusses übernimmt seitdem die Stadt Trossingen als erfüllende Gemeinde. Gemäß § 3 Abs. 2 der Vereinbarung obliegt mit dem Beitritt zum Gemeinsamen Gutachterausschuss der Stadt Trossingen die Gebührenhoheit, d.h. die Gebührenerhebung in Gutachterausschussangelegenheiten erfolgt ab dem Beitritt nach der Gutachterausschussgebührensatzung der Stadt Trossingen.

Da in Geisingen kein Gutachterausschuss mehr existiert, wird auch keine Gebührensatzung mehr benötigt. Diese kann somit aufgehoben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) wird zum 01. Januar 2020 aufgehoben.

Geisingen, 28. November 2019

Martin Numberger
Bürgermeister

Thomas Schmid
Hauptamtsleiter

Anlage